



Liestal, Datum/Ref

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **138**

Vorstoss Nr. **Postulat 2015/080 von Balz Stückelberger vom 12. Februar 2015**

Titel: Gleichstellungskommission: Auflösung wegen Inaktivität und innerem Zerfall

<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2015/2015-080.pdf>

Stellungnahme betreffend Überweisung

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Balz Stückelberger greift die sich im Wandel befindende Kommissionsarbeit auf, die der Regierungsrat bereits im Rahmen einer Reorganisation der Gremienarbeit im Gleichstellungsbereich angepackt hat.

Die Gleichstellungskommission wurde 1987 als zivilgesellschaftliches Beratungsgremium für den Regierungsrat geschaffen, legitimiert durch das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG §20). Die KfG begleitete die Gleichstellungspolitik mit grossem Engagement und zahlreichen Erfolgen unter der Leitung von Susanne Leutenegger Oberholzer (bis 1998), Annemarie Marbet (1998-2005), Kathrin Amacker (2005-2008), Catherine Mueller (2009-2012) und der langjährigen Vizepräsidentin Rosy Frutiger (2005-2013). Die KfG besteht neben dem Präsidium aus fünf Kommissionsmitgliedern, die je eine Fachgruppe von ursprünglich fünf Fachpersonen leiten. Sie arbeitet als regierungsrätliches **Resonanzgremium** neben der Fachstelle als **Kompetenzzentrum**.

Wie andere Kommissionen auch, kämpfte die Gleichstellungskommission ab 2012 leider mit der schwindenden gesellschaftlichen Bereitschaft, sich ehrenamtlich längerfristig zu engagieren. Dies wird auch im Jahresbericht 2013 transparent aufgezeigt. Akzentuiert hat sich dieses Phänomen in der erfolglosen Suche nach einer Person für das Präsidium. Erschwerend erwies sich auch das Spannungsfeld zwischen fachlicher, professioneller, in die Verwaltung eingebundener Arbeit der Fachstellenmitarbeitenden und dem nebenamtlichen, quasi-ehrenamtlichen Projekt-Engagement der Kommissionsmitglieder.

Im Frühjahr 2014 wurde die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer beauftragt, eine neue, zeitgemässe und effiziente Form eines Feedbackgremiums zu installieren. Diese neue Form sieht vor, dass die Zusammenarbeit und der Austausch mit wichtigen kantonalen Stakeholdern aus Wirtschaft, Politik, Bildung, Gesundheit und Kultur intensiviert werden kann, um dem Querschnittsthema Gleichstellung von Frauen und Männern noch gerechter werden zu können. Wichtige Themen wie der Fachkräftemangel, die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes Baselland und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden somit vermehrt im

engen Austausch und breit vernetzt angegangen werden können. Diese neue Form des Feedbackgremiums wird die bisherige Kommission für Gleichstellung ersetzen.

Im Rahmen der Finanzstrategie 2016-19 schöpft der Regierungsrat seinen gesetzlichen Handlungsspielraum (EG GIG §20) aus, löst die Kommission für Gleichstellung durch ein schmaleres Nachfolgegremium ab und setzt dies bereits mit Budget 2016 mit der Kürzung des Sollstellenplans der Gleichstellung BL von 245% auf das Minimum von 220% um. Der 25%-Stellenabbau bei der Fachstelle bedeutet Abbau des Kommissionssekretariats und erhebliche Reduktion der Honorierung und Ausstattung eines Nachfolge-Resonanzgremiums.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.